



Herzlich Willkommen in der Praxis an der Waldspirale!

Wir freuen uns über das Vertrauen, das Sie uns entgegenbringen.

Unser Anliegen ist es, Sie in unserer Praxis mit der nötigen Achtsamkeit therapeutisch zu unterstützen und zu begleiten.

Damit in einer großen Praxis wie der unseren alles funktioniert und jeder Patient die ihm zustehende Aufmerksamkeit bekommt, haben sich in den vergangenen Jahren einige „Spielregeln“ bewährt. Keine Angst, es sind nicht viele.

Mit diesem Info-Blatt möchten wir Sie über diese Spielregeln informieren. So wird Ihre Behandlung optimal verlaufen – und die Ihrer Mitpatienten ebenfalls.

1. Erste Behandlung
2. Wärmebehandlung im Anschluss
3. Behandlungszeiten
4. Behandlung ohne ärztliche Verordnung
5. Verspätung bei Terminen
6. Termine nicht wahrnehmen können
7. Hausaufgabenprogramm
8. Privatvergütung

Praxis an der Waldspirale

Physiotherapie, Prävention, Rehabilitation

Michael Bieber-Zschau / Martin Seiter

Bad Nauheimer Strasse 15

64289 Darmstadt

Anfahrtskizze

Telefon: 06151 – 781525

Telefax: 06151 – 783177

eMail: kontakt@praxis-waldspirale.de

Öffnungszeiten: Mo. – Fr. 7:30 bis 20:00 Uhr



1. Erste Behandlung:

Wir bestellen Sie zur ersten Behandlung ca. 20 Minuten früher, damit die Damen an der Rezeption mit Ihnen alle organisatorischen Angelegenheiten in Ruhe erledigen können.

Folgende Punkte werden dabei behandelt:

- Begleichen der Rezeptgebühr
- Besprechung des Terminplans
- Eventuell Besprechung und Unterschreiben der Honorarvereinbarung (gilt nur für Privatpatienten und Selbstzahler)
- Durchlesen des Informationsmaterials
- Ausfüllen des Anamnesebogens.

In der ersten Behandlung untersucht Sie der Therapeut und bespricht mit Ihnen die Ziele der Therapie. Dabei erläutert er Ihnen ausführlich, was wir für Sie tun können. Vor allem aber bespricht er mit Ihnen, was Sie für sich selbst tun könnten – und was Sie unterlassen sollten, um den Heilungsprozess optimal zu unterstützen. Denn es sind vor allem Ihre eigenen Ressourcen, die Ihnen helfen, die aktuelle Gesundheitskrise zu bewältigen.

Wenn es aus therapeutischer Sicht sinnvoll erscheint, Sie so schnell wie möglich wieder in den Arbeitsprozess oder Sport einzugliedern, klären wir Sie auch über unterstützende Therapien auf.

Bitte – bringen Sie zu jedem Termin ein großes Handtuch und die Terminvereinbarungen mit. Herzlichen Dank.



2. Wärmebehandlung im Anschluss

In den vergangenen Jahren haben wir eine Wärmebehandlung meist zu Beginn der Behandlung durchgeführt. Durch unsere langjährige Erfahrung in der Praxis haben wir jedoch festgestellt, dass eine andere Reihenfolge oft günstiger ist. Wir bieten daher die Wärmebehandlung nun im Anschluss an die eigentliche Behandlung an. Ihr Körper kann so die Impulse, die wir während der Behandlung gesetzt haben, optimal für Heilungs- und Regenerationsprozesse nutzen. Wärme danach, verbunden mit Nachruhe, hat sich als besonders effektiv erwiesen.



3. Behandlungszeiten

Behandlungszeiten für Physiotherapie, Krankengymnastik und Manuelle Therapie werden von den Kassen für 15 Minuten vergütet. Wir halten dies aus therapeutischer Sicht für nicht vertretbar. Deshalb haben wir uns entschlossen, für jede dieser Behandlungen ein Zeitfenster von 20 Minuten einzuräumen, ohne dies extra zu berechnen.

Sind Sie Privatpatient oder Selbstzahler, dann haben Sie die Möglichkeit ihre Therapiezeit bei Krankengymnastik, Physiotherapie und Manueller Therapie selbst zu wählen. Sie können sich zwischen 20 und 40 Minuten der jeweiligen Therapie entscheiden.

Bitte sprechen Sie mit Ihrem Therapeuten, welche Therapiezeit für Ihre Behandlung optimal wäre und klären Sie als Privatpatient zuvor, in welcher Höhe Ihre Krankenkasse die Kosten übernimmt.



4. Behandlung ohne ärztliche Verordnung

Als Patient in einer gesetzlichen Krankenkasse sind Sie häufig der Situation ausgesetzt, dass die Höchstgrenze für die verordneten Heilmittel ausgeschöpft ist. Der Arzt kann in solchen Situationen aufgrund von Budgets und Richtgrößen keine weitere Verordnung ausstellen.

Damit Sie Ihre begonnene Therapie dennoch fortsetzen können, besteht die Möglichkeit sich auch als Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse auf eigenen Wunsch in unserer Praxis behandeln zu lassen.

Wir erläutern Ihnen gerne, welche verschiedenen Möglichkeiten bestehen, die von Ihnen gewünschte Therapie fortzusetzen – und welche Kosten dafür anfallen.



5. Verspätung bei Terminen

Selbstverständlich kann es vorkommen, dass man zu spät aus dem Büro kommt, alle Ampeln auf Rot stehen und zu allem Unglück die Straße auch noch fünf Minuten von einem Müllauto blockiert wird. Dafür haben wir Verständnis.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Behandlungszeit wie vorgesehen endet. Wir können die Zeit, die Sie sich verspäten, nicht an die Behandlungszeit anhängen, da die anderen Patienten nach Ihnen – zurecht – einen pünktlichen Therapiebeginn erwarten.

Selbstverständlich bemühen auch wir uns, die Uhr stets im Blick zu haben. Sollte bei uns einmal eine Verspätung von ein paar Minuten eintreten, geht das natürlich nicht zu Ihren Lasten.



6. Termine nicht wahrnehmen können

Ihr Kind ist erkrankt? Sie bekommen Besuch aus dem Ausland? Es gibt immer Gründe, weshalb Sie einmal zu einem vereinbarten Termin nicht in die Praxis kommen können. Auch das können wir verstehen. Wir bitten Sie dann lediglich, den Termin bis spätestens zwei Werktage vor der Behandlung telefonisch abzusagen.

Bitte haben Sie Ihrerseits Verständnis dafür, dass wir Ihnen diesen Termin andernfalls mit dem zurzeit gültigen Kassensatz in Rechnung stellen müssen. Davon machen wir – schon aus Fairness den anderen Patienten gegenüber – keine Ausnahme.

Für den Termin, der Ihnen entgangen ist, erhalten Sie selbstverständlich einen Ersatztermin.



7. Hausaufgabenprogramm

Sie waren in der Schule leidend, sie sind es auch heute meist. Dennoch: Wir haben im Team für Sie ein Hausaufgabenprogramm zusammengestellt. Wenn notwendig, wird ihr Therapeut das für Sie passende Programm zusammenstellen. Diese Übungen sind notwendig, damit Sie schnell wieder gesund werden. Allerdings helfen sie nur, wenn Sie gemacht werden. Ihr Körper wird es Ihnen danken.



8. Privatvergütung

Wir möchten, dass unsere Leistungen für Sie transparent sind. Deshalb haben wir als Serviceleistung für Sie einen Honorarvertrag erstellt. Darin sehen Sie die Preise für Ihre individuell vom Arzt verordnete Therapie.

Es kommt immer wieder vor, dass Private Krankenkassen nicht das volle Honorar erstatten wollen. Sollten Sie davon betroffen sein, helfen wir Ihnen in diesem Falle gern weiter. Wir halten Infomaterial für Sie bereit und Internetadressen, auf denen Sie etwa Vordrucke für Briefe an Ihren Versicherer finden. Bitte sprechen Sie uns dazu direkt an.